

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

11.06.2019
17.06.2019

Beratung:

Bürgerbegehren Kleinwindkraftanlage

Mit Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 06.05.2019 wurde das eingereichte Bürgerbegehren hinsichtlich der Fragestellung zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage am Klärwerk der Gemeinde Gudow für zulässig erklärt.

Gemäß § 16g Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) muss der Bürgerentscheid innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit durchgeführt werden (Eine Verlängerung der Frist auf sechs Monate kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens beschlossen werden.)

Bis zur Durchführung des Bürgerentscheides darf eine dem Begehren entgegen stehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden.

Gemäß § 16g Abs. 5 GO entfällt ein Bürgerentscheid, wenn die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme in unveränderter Form oder in einer Form beschließt, die von den Vertretungsberechtigten gebilligt wird.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow verbleiben nun zwei Möglichkeiten:

1. Durchführung des Bürgerentscheides

- Festsetzung eines Termins zur Durchführung des Bürgerentscheides in Absprache mit den Vertretungsberechtigten des Begehrens
- Schriftliche Darlegung der Standpunkte und Begründung sowohl der Gemeindevertretung als auch der Vertretungsberechtigten gegenüber der Bürgerinnen und Bürger.
- Durchführung und Entscheidung des Begehrens mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt.

2. Beschluss über Nichtdurchführung

- Beschluss der Gemeindevertretung, dass das Vorhaben des Baus der Kleinwindkraftanlage am Klärwerk nicht durchgeführt wird.
- Dieser Beschluss kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerbescheid abgeändert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gudow empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt das weitere Vorgehen nach der zuvor geschilderten Möglichkeit Nr. __ .